

Schiedsgerichtsvereinbarung
(nachträgliche Vereinbarung auf ein Schiedsgericht)

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Vertrag vom _____ sollen unter Ausschluss des Rechtswegs zu den ordentlichen Gerichten durch das Mitteldeutsche Schiedsgericht für Bausachen entschieden werden.
2. Für das schiedsrichterliche Verfahren vereinbaren die Parteien ein Einzelschiedsgericht/ein Dreier-Schiedsgericht.¹
3. Als Schiedsrichter benennen die Parteien:
_____.²
4. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist _____.³

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Unterschrift)

08.02.2006

¹ Zu diesem Punkt müssen die Parteien keine Vereinbarung treffen. Treffen die Parteien keine Vereinbarung, entscheidet das MDSG Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu € 50.000,00 durch einen Einzelschiedsrichter, Streitigkeiten mit einem höheren Streitwert als Dreier-Schiedsgericht.

² Es können nur Schiedsrichter aus der bei dem MDSG geführten Liste der Schiedsrichter benannt werden. Zu diesem Punkt müssen die Parteien keine Vereinbarung treffen. Treffen sie keine Vereinbarung, werden die Schiedsrichter durch das MDSG benannt.

³ Zu diesem Punkt müssen die Parteien keine Vereinbarung treffen. Treffen sie keine Vereinbarung, wird der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens durch die Schiedsrichter festgesetzt.